



NABU Gruppe Schmallenberg, Hans-Georg Schenk,
Schwarzdornweg 12c, 57392 Schmallenberg

28. September 2026

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Johannes Trippe
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Anregung gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Weitere Nutzung und Pflege des städtischen Grundstücks entlang der Stützmauer unter der Straße „Auf der Mauer“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen wir gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg an,

den Bereich unter der Stützmauer und der Kragplatte entlang der Straße „Auf der Mauer“ weiterhin nutzen und pflegen zu dürfen sowie die vorhandenen Anpflanzungen und baulichen Anlagen – insbesondere das Geländer zur Absturzsicherung, den Sitzplatz, die Pergola als Traggerüst für die Weinreben sowie die Verkleidung des Wassertanks – dauerhaft zu erhalten und von der angeordneten Beseitigung abzusehen.

Begründung

Mit Schreiben vom 11.05.2026 wurde die NABU-Gruppe Schmallenberg aufgefordert, die auf dem städtischen Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen und Anpflanzungen zu beseitigen. Für den Fall der Nichtbefolgung wurde die Erhebung einer Räumungsklage angekündigt.

Vor dem Ausbau der Straße „Auf der Mauer“ im Zuge der wiederkehrenden Straßenbaumaßnahme (ca. 2015) befand sich die betreffende Fläche noch im Privateigentum. Damit die Stadt den Straßenausbau durchführen konnte, wurde diese Fläche mit dem damaligen Eigentümer getauscht.

NABU Gruppe Schmallenberg
Hans-Georg Schenk
Schwarzdornweg 12c
57392 Schmallenberg
F.: 0160 8068057
Email: NABUSchmallenberg@gmail.com

Bereits vor diesem Grundstückstausch befanden sich auf der Fläche der Eingangszaun, ein Teil des Wassertanks sowie der Geräteschuppen. Diese Anlagen befinden sich bis heute im ursprünglichen Zustand und wurden nicht erst nach dem Eigentumsübergang errichtet.

Die NABU-Gruppe Schmallenberg durfte daher davon ausgehen, dass dem früheren Eigentümer hinsichtlich dieser bereits vorhandenen Einrichtungen entsprechende Nutzungs- oder Duldungsrechte eingeräumt worden sind. Eine Beseitigung dieser Altanlagen durch die NABU-Gruppe ist weder rechtlich noch tatsächlich geboten. Das Zaunfragment und der Geräteschuppen werden von der NABU-Gruppe nicht benötigt.

Die NABU-Gruppe Schmallenberg hat sich bereits bereit erklärt, die betreffende Fläche von der Stadt anzupachten. Dieses Angebot wurde im Zusammenhang mit dem Projekt „Naschgarten für Schmallenberg“ jedoch von der Stadt abgelehnt.

Die auf der Fläche errichteten Geländer sowie die Anpflanzungen erfüllen darüber hinaus eine wichtige Funktion für die Absturzsicherung. Sie tragen damit zur Verkehrssicherheit bei und müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird die Fläche seit Jahren gepflegt und naturnah gestaltet. Sie stellt einen gestalterisch hochwertigen Bestandteil des Stadtbildes dar und leistet einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität sowie zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Durch den Erhalt der bestehenden Gestaltung entstehen der Stadt keine Pflegekosten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Rat der Stadt Schmallenberg, die weitere Nutzung und Pflege der Fläche zu ermöglichen, den Erhalt der vorhandenen Anlagen und Anpflanzungen zu gestatten und auf die angekündigte Beseitigung sowie eine Räumungsklage zu verzichten.

Mit freundlichen Gruß



Hans-Georg Schenk



NABU Gruppe Schmallenberg
Hans-Georg Schenk
Schwarzdornweg 12c
57392 Schmallenberg
F.: 0160 8068057
Email: NABUSchmallenberg@gmail.com